

Zusammenfassende Informationen Klasse 11

Voraussetzungen

Der Erweiterte Sekundarabschluss I wird am Ende der 10. Klasse erworben und gilt als Voraussetzung für die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11). Die Versetzung und der Erweiterte Sekundarabschluss I wird erreicht wenn:

- in allen (Wahl-)Pflichtfächern mindestens Note 4
→ Versetzung → Erweiterter Sekundarabschluss I
- in einem Fach Note 5 (in allen anderen Fächern mindestens Note 4)
→ Versetzung → Erweiterter Sekundarabschluss I
- in zwei Fächern Note 5 (in allen anderen Fächern mindestens Note 4): zwei Ausgleichsfächer mit mindestens Note 3
→ Konferenzentscheidung → Versetzung → Erweiterter Sekundarabschluss I
ODER Nichtversetzung
- in einem Fach Note 6 (in allen anderen Fächern mindestens Note 4): ein Ausgleichsfach mit Note 2 oder zwei Ausgleichsfächer mit Note 3
→ Konferenzentscheidung → Versetzung → Erweiterter Sekundarabschluss I
ODER Nichtversetzung

Option 1: kurzfristige Beurlaubung bis zu drei Monaten

Eine kurzfristige Beurlaubung bis zu drei Monaten ist möglich, die Entscheidung liegt bei der Schulleiterin.

Bitte beachten: Versäumter Unterricht muss selbstständig nachgeholt werden.

Option 2: Auslandsaufenthalt im ersten Schulhalbjahr

Findet der Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr statt, wird der Unterricht im zweiten Halbjahr in der Regel regulär fortgesetzt, d.h. die Einführungsphase besucht. Die Versetzung in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) ist dann auf der Grundlage der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen möglich.

Bitte beachten: Versäumter Unterricht muss selbstständig nachgeholt werden.

Option 3: Auslandsaufenthalt während des gesamten Schuljahres ODER zwei Trimester (ohne Sprungempfehlung)

Findet der Auslandsaufenthalt während des gesamten Schuljahres oder für die Dauer von 2 Trimestern statt, ist eine Versetzung in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) nicht möglich; **die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) muss wiederholt werden.**

Es besteht jedoch die Möglichkeit des „Überspringens“ (Option 4) oder der „Verkürzung“ (Option 5)

Option 4: (wie Option 3) mit Sprungempfehlung

Auf Beschluss der Klassenkonferenz (am Ende der Jahrgangsstufe 10) kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Schuljahrgang überspringen, wer nach den gezeigten Leistungen und unter Würdigung seiner Gesamtpersönlichkeit in der Lage erscheint, nach einer Übergangszeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe mit Erfolg zu arbeiten (vgl. § 10 WeSchVO).

Bitte beachten: Versäumter Unterricht muss selbstständig nachgeholt werden.

Als Übergangszeit (Entscheidung zum Sprung nach Rückkehr) gelten ca. 12 Unterrichtswochen.

Wenn man die Einführungsphase überspringt, ist man NICHT festgelegt, was die Fächerwahl im Ausland betrifft.

Option 5: nur bei angestrebten Aufenthalt im 2. Halbjahr („Verkürzen der Verweildauer“)

Diese Möglichkeit ist zwar im Merkblatt vorgesehen, hat sich aber (u.a. wegen des unterschiedlichen Fächerangebots im Ausland und der Vorbereitung der Q-Phase) z.T. als problematisch erwiesen: Die Aufenthaltsdauer in der Einführungsphase kann auf Antrag an die Schulleiterin verkürzt werden. Dazu müssen bestimmte Fächer im Ausland erfolgreich absolviert worden sein:

- in zwei Fremdsprachen (Englisch und der bisherigen zweiten Fremdsprache),
- in einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (Erdkunde, Geschichte, Philosophie, Politik etc.),
- in Mathematik,
- in einem der Fach aus den Naturwissenschaften (Physik, Chemie oder Biologie, Informatik)

Bitte beachten: Versäumter Unterricht muss selbstständig nachgeholt werden.

Hinweise: Sowohl beim „Überspringen“ als auch beim „Verkürzen“ sollte man frühzeitig den Besuch der Informationsveranstaltungen zur Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) einplanen! (Die Fächerwahl erfolgt dann erst im Frühjahr während des Auslandsaufenthaltes per Mail und in Absprache mit den Oberstufenkoordinatoren [Herrn Schubert/ Herrn Dr. Bock]). Bei einem Auslandsaufenthalt ist die Belegung der Fächer in der Einführungsphase keine Voraussetzung für deren Belegung in der Qualifikationsphase; es ist jedoch ratsam, die Fächer zu belegen, die man später in der Qualifikationsphase wählen möchte. Sollte man sich mit der Entscheidung für den Sprung nicht anfreunden können, ist es selbstverständlich möglich, nach dem Auslandsjahr freiwillig zurückzutreten und die Jahrgangsstufe 11 zu wiederholen.

gez. Christoph Kolb (Stand: 02/2024)